

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/080/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 07.07.2025 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung		
Beratungsfolge:		
Datum 24.07.2025	Gremium <i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Kenntnisnahme</i>

Sachverhalt:

Frau Susanne Bornholdt hat mit Wirkung zum 26.05.2025 ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. Als Nachrückerin wurde Frau Dr. Pauline Puppel festgestellt. Frau Dr. Pauline Puppel ist als neues Mitglied der Gemeindevertretung zu verpflichten und in ihr Amt einzuführen. Die Verpflichtung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Der Text für die Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Die Verpflichtung wird üblicherweise mit Handschlag besiegelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine